



Empfehlungen zum Entlassungsmanagement aus dem Krankenhaus

Heike Ulrich

Koordination *Fachkonferenz Soziale Arbeit im Gesundheitswesen*
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Bremen
2. Vorsitzende DVSG

- Fachverband DVSG
- Rahmenbedingungen
- Gesetzlicher Auftrag
- Schnittstelle Entlassung
- Leistungen der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen
- Fachliches Selbstverständnis
- Lösungsansätze

DVSG-Geschäftsstelle
Haus der Gesundheitsberufe
Alt-Moabit 91
10 559 B E R L I N

Tel: 030 – 39 40 64 540

Fax: 030 – 39 40 64 545



Bundesvorstand

Regionale (Landes-)Arbeitsgemeinschaften

Fachgruppen

Gesundheitspolitik / Sozialpolitik

Akutbehandlung

Qualitätsentwicklung

Altenhilfe

Ethik

Rehabilitation & Teilhabe

Fortbildung & Forschung

Psychiatrie & Sucht

Öffentlichkeitsarbeit

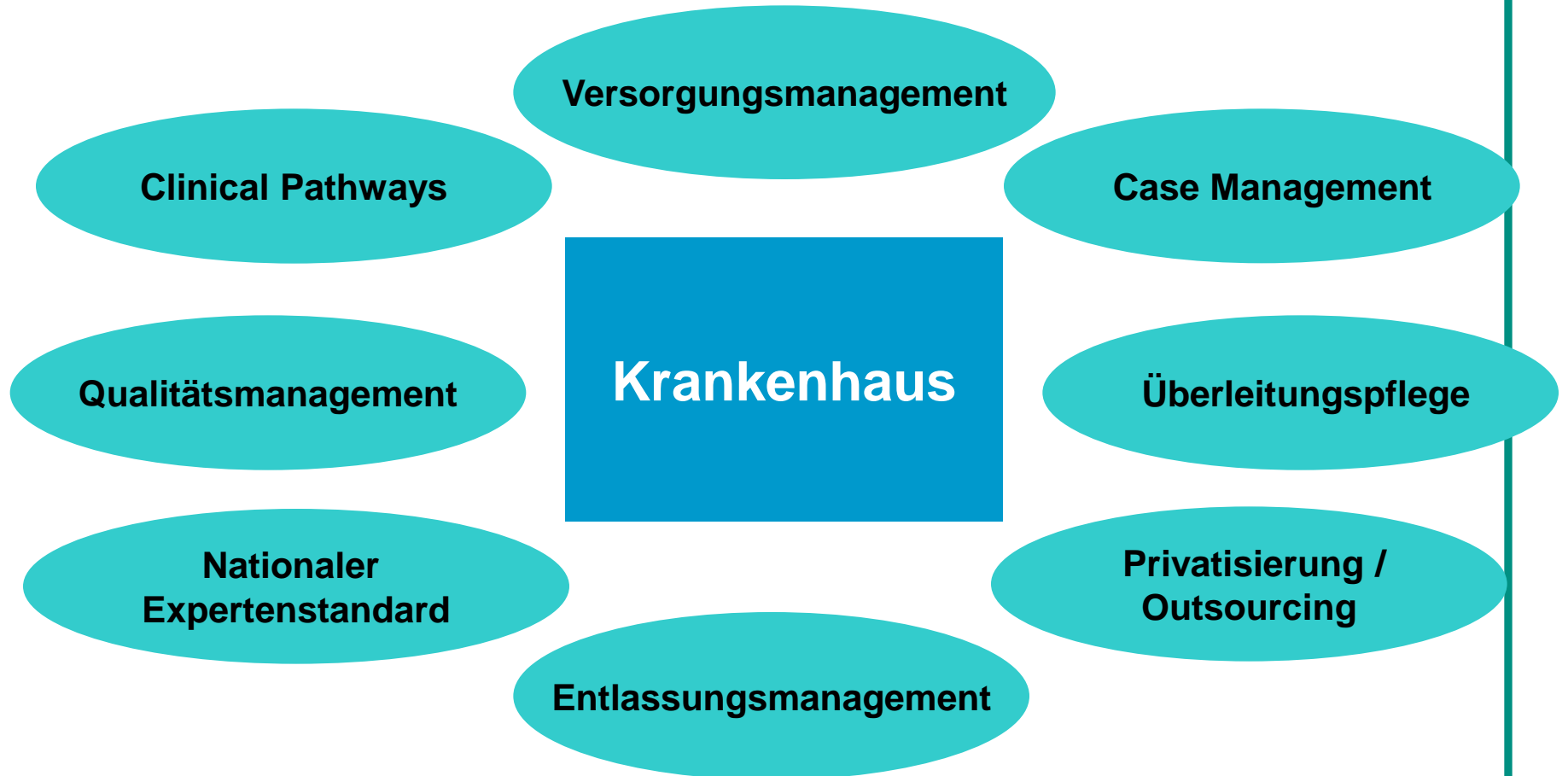
- Sozial- und gesundheitspolitische Vertretung
- Kooperation mit Verbänden, Kostenträgern, etc.
- Weiterentwicklung fachlicher Inhalte
- Ausrichtung von Bundeskongressen
- Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung
- Herausgabe einer Fachzeitschrift
- Mitgliederberatung

Kooperationen, Mitwirkung

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH)
Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit
BMG, BMFSFJ, Bundesärztekammer
Konferenz der Fachberufe im Gesundheitswesen
GKV-Spitzenverband, PKV-Verband, Unfallkassen
DRV Bund, DRV Regional, DeGeMed
Deutsche Krankenhausgesellschaft
DBfK, VPU, COMPASS, BDPK, Klinikgruppen
Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe
Unabhängige Patientenberatung Deutschland
Zertifizierungskommissionen, Leitlinienentwicklung
Hochschulen, Institute,

- Einführung der DRGs
- Qualitätssicherung
- Stärkung der Patientenrechte
- Neue Gesundheitspolitische Programme
- Wettbewerb zwischen Leistungserbringern
- Wettbewerb zwischen den Berufsgruppen

Rahmenbedingungen II



SGB V §112 *Zweiseitige Verträge und Rahmenempfehlungen über Krankenhausbehandlung*

(2) Die Verträge regeln insbesondere

1. ...

2. ...

4. die **soziale Betreuung und Beratung der Versicherten im Krankenhaus**,

5. den nahtlosen Übergang von der Krankenhausbehandlung zur Rehabilitation oder Pflege,

6. ...

Sie sind für die Krankenkassen und die zugelassenen Krankenhäuser im Land unmittelbar verbindlich.

SGB V § 11 Leistungsarten (2008)

*(4) Versicherte haben Anspruch auf ein **Versorgungsmanagement** insbesondere zur Lösung von Problemen beim Übergang in die verschiedenen Versorgungsbereiche. Die betroffenen Leistungserbringer sorgen für eine sachgerechte Anschlussversorgung des Versicherten und übermitteln sich gegenseitig die erforderlichen Informationen. Sie sind zur Erfüllung dieser Aufgabe von den Krankenkassen zu unterstützen. In das Versorgungsmanagement sind die Pflegeeinrichtungen einzubeziehen; dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit Pflegeberatern und Pflegeberaterinnen nach § 7a des Elften Buches zu gewährleisten.*

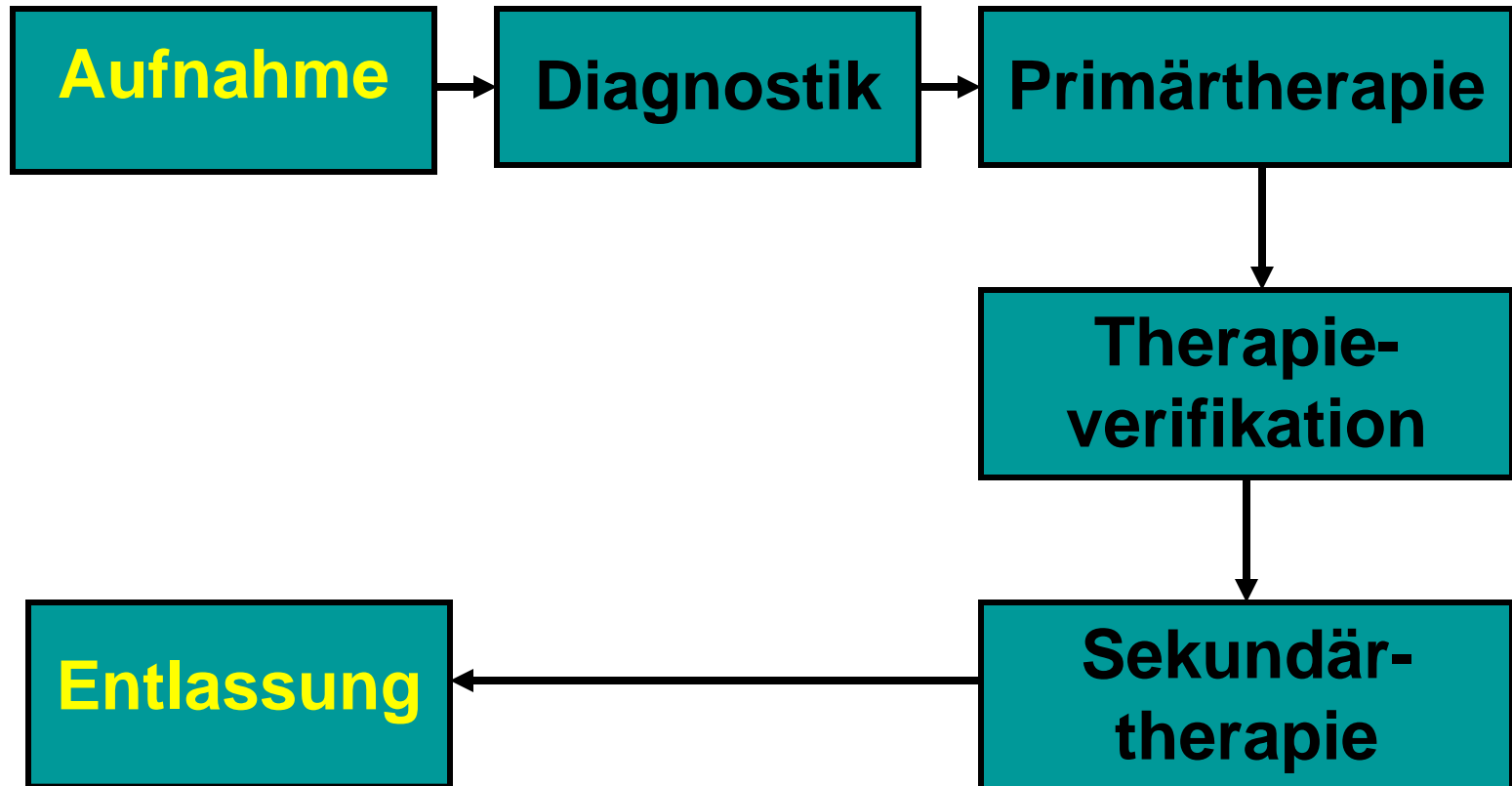
SGB V § 39 Krankenhausbehandlung (2011)

(1) Die Krankenhausbehandlung wird vollstationär, teilstationär, vor- und nachstationär ... sowie ambulant ... erbracht. Die Krankenhausbehandlung umfasst im Rahmen des Versorgungsauftrags des Krankenhauses alle Leistungen, ;die akutstationäre Behandlung umfasst auch die im Einzelfall erforderlichen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt einsetzenden Leistungen zur Frührehabilitation. Die Krankenhausbehandlung umfasst auch ein **Entlassmanagement** zur Lösung von Problemen beim Übergang in die Versorgung nach der Krankenhausbehandlung.

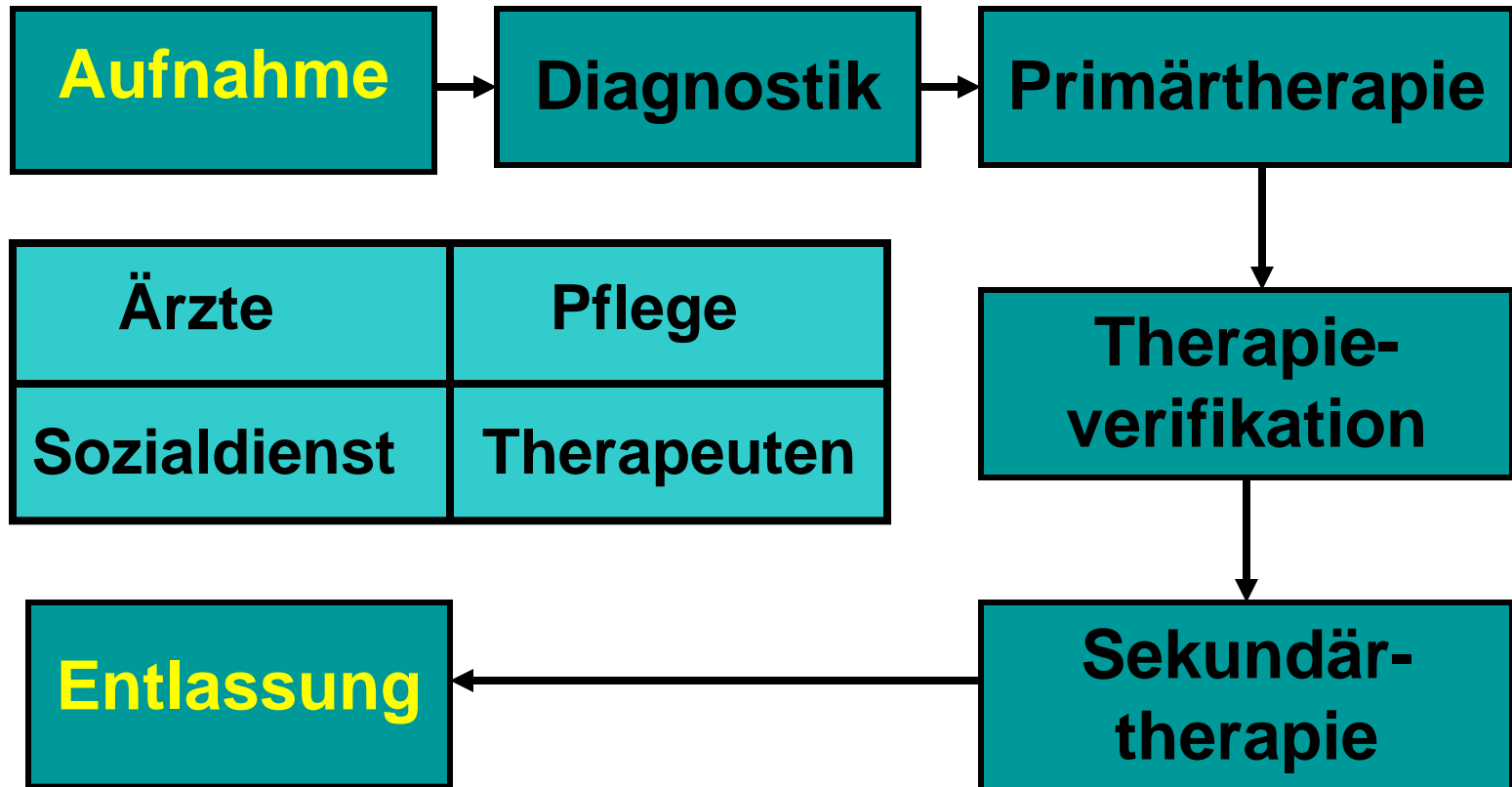
Landeskrankenhausgesetze:

- *keine einheitlichen Regelungen*
- *regionale Besonderheiten*
- *i.d.R. keine detaillierte Aufgabenbeschreibung*
- *i.d.R. keine Nennung der Profession*

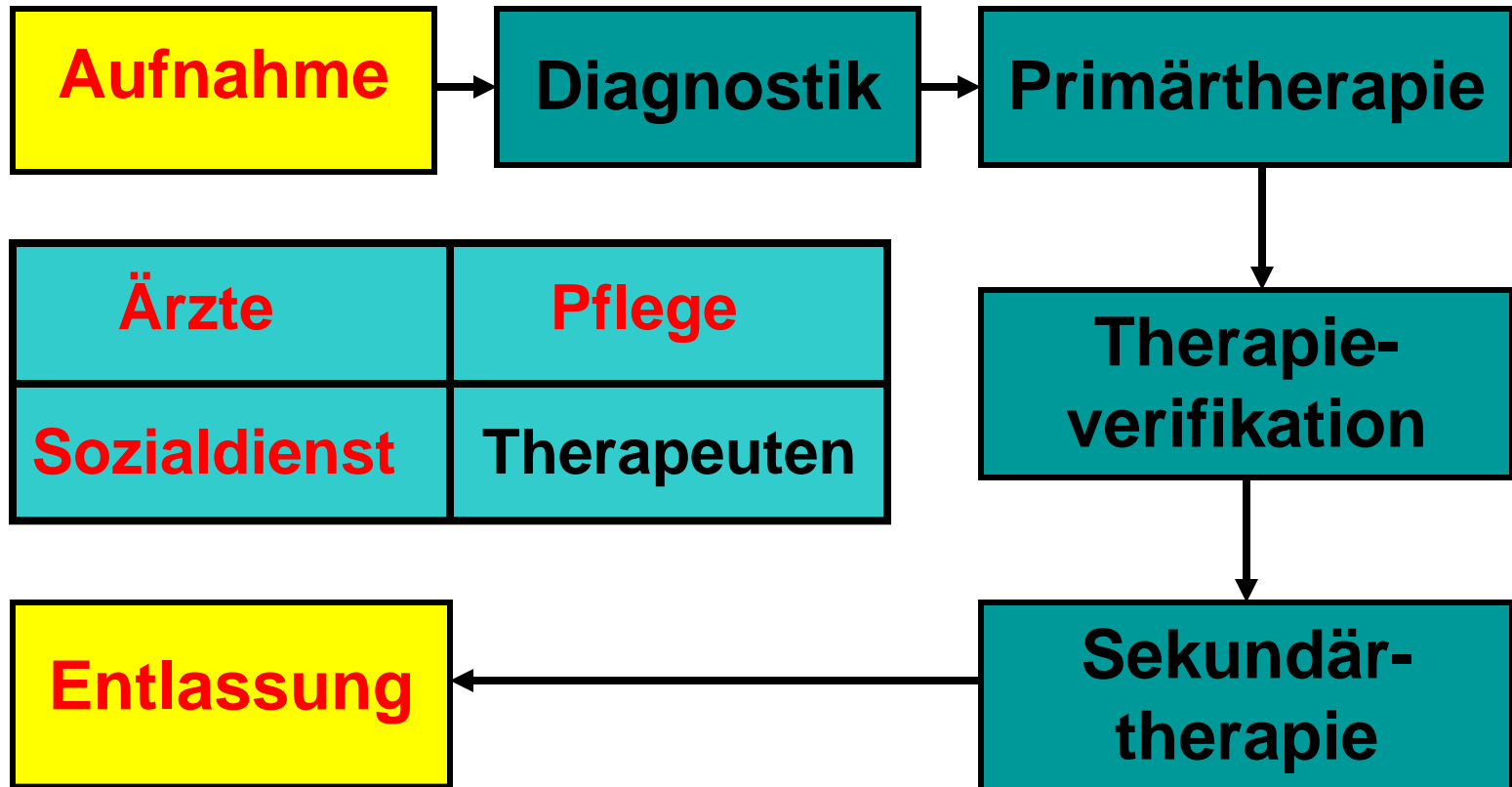
Schnittstelle Entlassung I



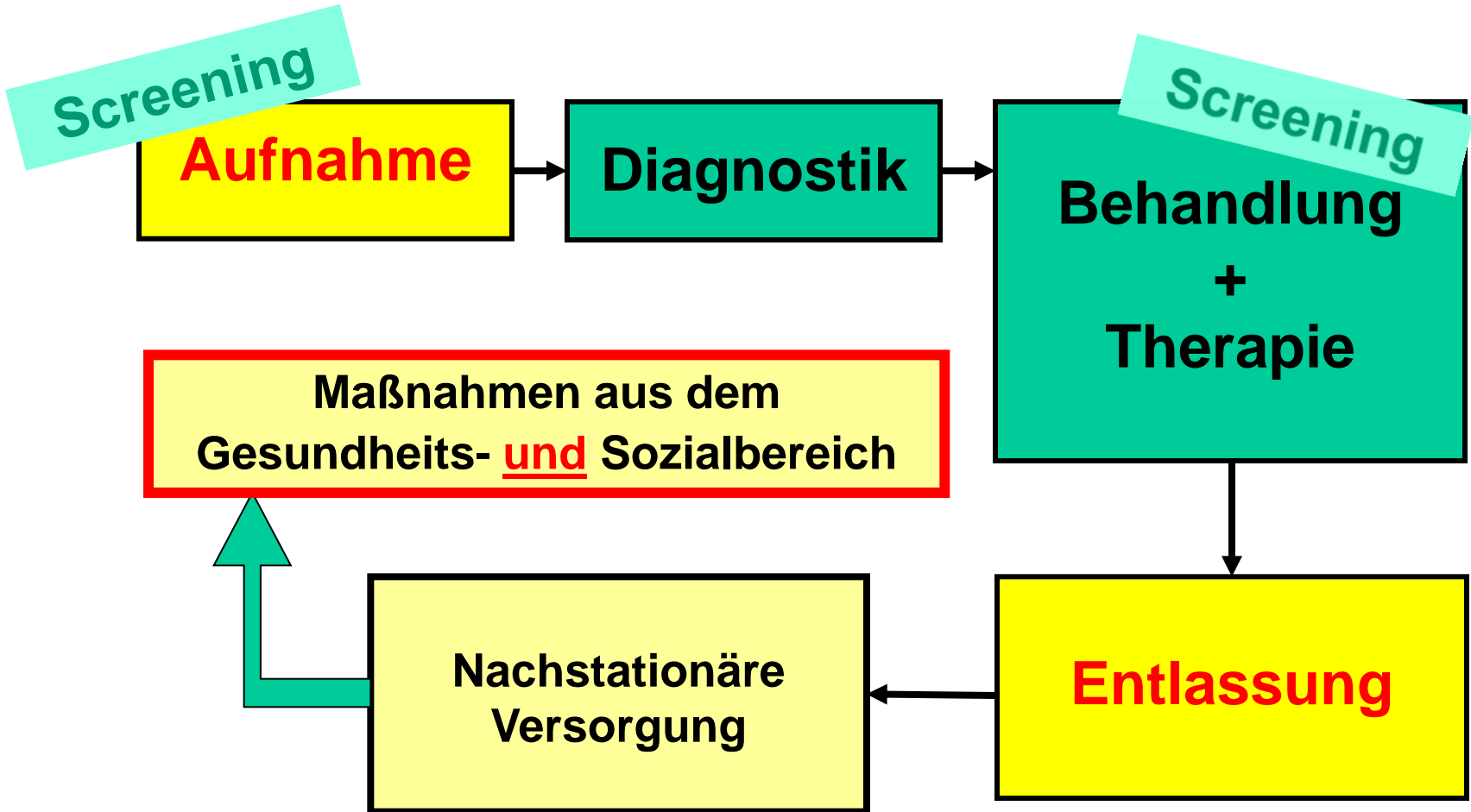
Schnittstelle Entlassung II



Schnittstelle Entlassung III



Schnittstelle Entlassung IV



7 Hauptfallgruppen/Leistungsbereiche

- 1. Psychosoziale Intervention (PSI)**
- 2. Soziale Sicherung (SoSi)**
- 3. Wirtschaftliche Sicherung (WiSi)**
- 4. Ambulante Nachsorge (AmNa)**
- 5. Stationäre Nachsorge (StaNa)**
- 6. Rehabilitation (MedRe)**
- 7. Teilhabe am Arbeitsleben (TA)**

Effekte

- Geringere Wiedereinweisungsquoten
- Hinauszögerung von Wiedereinweisungen
- Kürzere Krankenhausaufenthalte
- Mehr Patientenzufriedenheit
- Verbesserte Lebensqualität / Gesundheitsstatus
- Adäquate Nutzung von Leistungen
- Vermeidung von vollstationärer Pflege

Nachstationäre Versorgung / Kooperationspartner

- alle (teil-)stationären Versorgungseinrichtungen
 - alle ambulanten Leistungsanbieter
 - alle Kostenträger
 - alle Ämter, Behörden, Gerichte
 - alle Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen
 - alle Haus- und Fachärzte
-
- + einzelfallbezogene Ansprechpartner

Leistungen der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen IV



Der Sozialdienst

- analysiert die persönliche Situation
- erschließt soziale, persönliche, materielle und gesellschaftliche Ressourcen
- koordiniert die Versorgungssysteme

..... mit dem Ziel

- der Erarbeitung einer tragfähigen Entscheidung
- hinsichtlich einer optimalen nachstationären Versorgung
- unter Berücksichtigung individueller sozialer, psychischer, gesundheitlicher, rechtlicher, finanzieller und beruflicher Bedingungen
- unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts, der Freiwilligkeit und Wahlfreiheit

....denn:

„Gesundheit steht für ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit betont wie die körperlichen Fähigkeiten.“

WHO, Ottawa-Charta 1986

Kontaktaufnahme direkt mit dem KH

Einzelfallbezogen

Je nach Bedarf mit dem behandelnden Arzt (insbesondere zur Absprache mit der weiteren medizinischen Behandlung) oder dem Sozialdienst (insbesondere bei absehbaren Versorgungsproblemen nach der Entlassung)

Vernetzung Gesundheits- und Sozialbereich

Krankenhausübergreifend / regional

Gemeinsame Fachkonferenz und/oder Fortbildungen der vor Ort arbeitenden Sozialarbeiter im Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Beratungsstellen), dem zuständigen kommunalen Sozialdienst und(?) zur aktuellen Problematik

Kooperationsverträge

Krankenhausübergreifend / regional / strukturell

Festlegung professioneller Standards für die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhaussozialdiensten und den nachsorgenden Einrichtungen bei der Entlassung wohnungsloser Patienten aus dem Krankenhaus über die weitere fachliche Betreuung / Begleitung

Kooperation mit DVSG-Arbeitsgemeinschaften

Krankenhausübergreifend / regional

Austausch über Probleme der Zusammenarbeit, Ideen zur Problemlösung, gemeinsame Aktionen, Tagungen, Stellungnahmen, usw.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit